

# Nutzen, was schon erdacht

Das Fahrrad nicht zweimal erfinden! Wie oft ist dieser Gedanke - Hinweis und Forderung zugleich - schon gedacht und ausgesprochen worden! Daß das so häufig geschieht ist ganz sicher ein Fingerzeig: Es wird in dieser Frage gesündigt.

Heute stellt sich dieses uralte Problem neu und mit besonderer Schärfe bei der Entwicklung und Anwendung der Software. Das ist so, weil der Bedarf an diesem vergegenständlichten Denk-Erzeugnis mit stürmisch wachsendem Rechnereinsatz steigt. Weil zum Beispiel auch 00 Prozent des Gesamtaufwandes für ein Automatisierungsvorhaben der Erarbeitung der Software geschuldet sind. Weil andererseits der Kreis der Softwarespezialisten in der Volkswirtschaft nicht uferlos auszudehnen ist. Und weil es überhaupt ökonomisch unsinnig wäre, einmal Erdachtes nur einmal zu verwenden.

Es gibt, die jüngste Leipziger Messe macht das wieder publik, neue gerätetechnische Lösungen, die es ermöglichen, Software selbst rechnergestützt zu erarbeiten, so das Entwicklungssystem und Programmierungssystem P 8000 aus dem Kombinat EAW Treptow.

Aber es bleibt, nein: es nimmt zu die Notwendigkeit, alles, was bei uns an Rechnerprogrammen für die verschiedensten Zwecke bereits geschaffen wurde, so oft wie möglich nachzunutzen, es auf jeden Fall daraufhin abzuklopfen, ob und wie es für eigene Vorhaben des CAD-Einsatzes paßfähig zu machen ist. Alles mit dem Ziel, die Fähigkeit der Softwareentwickler darauf zu lenken, mit der ihnen zur Verfügung stehenden modernen Technik tatsächlich neue Software zu entwickeln.

Für Parteiorganisationen und ihre Leitungen gab es im „Neuen

Weg“, Heft 3/1988 den Methodischen Ratschlag, vor Beginn eines jeden Rechnereinsatzes als Bestandteil ihrer politischen Führungstätigkeit und der Parteikontrolle von den Beteiligten, vor allem den Leitern, unbedingt den Nachweis zu fordern: Inwieweit wurde für dieses Vorhaben Software von Datenbanken abgefordert, und was ist nach diesem Schritt an eigener Arbeit zur Softwareentwicklung zu leisten? Um das zu erfahren, gibt es zum Beispiel die zentrale Informationsbank für Software in Dresden, kurz ZIBS genannt. Ihr Leiter, Genosse Dr. Meister, ist Direktor für Forschung und Projektentwicklung des Dresdener Betriebes im Kombinat Datehver-

## KOMMENTAR

beitung, dem diese Bank zugeordnet ist. Und er ist Mitglied der Parteileitung dieses Betriebes. Genosse Meister macht, gestützt auf reiche fachliche und politische Erfahrungen, darauf aufmerksam, daß es auch bei der Mehrfachnutzung von Software zuerst um Haltungsfragen, also um eine ureigene Angelegenheit der Parteiorganisationen geht. Zum Beispiel um die Bereitschaft von Softwarespezialisten, unvoreingenommen mit „fremden“, von anderen geschaffenen Programmen zu arbeiten. Auch um ihre Bereitwilligkeit, eine Datenbank, sei es diese zentrale oder die in einem Kombinat bzw. einem wirtschaftsleitenden Organ, mit selbsterarbeiteter Software zu speisen und so diese Fonds anzureichern. Beides gehört zusammen: Nur wenn jeder Software eingibt, kann sie auch jeder abfordern.

Eine Binsenwahrheit eigentlich. Die Dresdener Genossen meinen aber, daß daran immer wieder er-

innert werden muß. Sie haben dafür Gründe: Bei ihnen stehen zur Zeit 9000 Lösungen zur Verfügung, darunter solche von der Akademie der Wissenschaften und im Umgang mit Rechentechnik erfahrenen Kombinat wie Robotron, EAW Treptow und Automatisierungsanlagenbau Berlin, aber auch von kleinen Betrieben, von Genossenschaften des Handwerks und der Landwirtschaft. Die ZIBS 'gibt in Beantwortung von Anfragen auch Hinweise, wo weitere Software gespeichert ist.

Die Rechercheaufträge, so stellen die Genossen fest, haben im vergangenen Jahr deutlich zugenommen, aber nicht in dem Maße wie die Rechentechnik selbst. Es gibt ferner, so Genosse Dr. Meister, Indizien dafür, daß nicht jede Softwarelösung in die Datenbank eingespeist wird. Gelegentlich werden Meldungen nicht sorgfältig genug, nicht so aussagekräftig formuliert, daß ein Nachnutzer - bei aller gebotenen Kürze - etwas damit anfangen kann. Manch einer begnügt sich statt der zur Verfügung stehenden 10 Zeilen im vorgedruckten Meldeformular aber auch bequem mit 3 und schränkt damit die Informationsmöglichkeit schon quantitativ ein.

Die sorgfältige, durchdachte Arbeit mit Softwaredaten ist Sache ökonomischer Vernunft, Angelegenheit politischer und volkswirtschaftlicher Einsicht, eine ideologische Frage.

Sie ist aber, das darf niemand vergessen, auch Pflicht, Gesetzenspflicht: Für Parteiorganisationen, die wissen möchten, wo sie Näheres darüber erfahren können: Im Gesetzblatt Teil I, Nr. 9/86 mit der „Anordnung über Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung, Produktion und Mehrfachnutzung von Software in der DDR“. Diese Anordnung ist eine wichtige Grundlage dafür, darauf einzuwirken, daß auch das „Fahrrad Software“ nicht doppelt und dreifach erfunden wird!

J. Sch.